

# Die SOS-Kinderdorf-Stiftung

Geben Sie Ihrem Vermögen einen Sinn und jungen Menschen eine Perspektive!



**SOS-Kinderdorf-Stiftung**  
[www.sos-kinderdorf-stiftung.de](http://www.sos-kinderdorf-stiftung.de)

Es ist einfach beeindruckend, wenn Menschen andere an ihrer Lebensleistung und damit ihrer Tatkraft und Kreativität teilhaben lassen. Mit Ihrem Engagement für die SOS-Kinderdorf-Stiftung setzen Sie ein Zeichen im Sinne des SOS-Kinderdorf-Gründers Hermann Gmeiner. Ob jetzt oder später – Ihr Lebenswerk wirkt weiter und unterstützt für immer einen guten Zweck, die seit 1949 bestehende SOS-Kinderdorfidee.

Wir laden Sie nun ein, die SOS-Kinderdorf-Stiftung sowie Ihre Möglichkeiten bzw. steuerlichen Vorteile als Stifter kennenzulernen. Gerne können Sie uns natürlich auch persönlich kontaktieren!

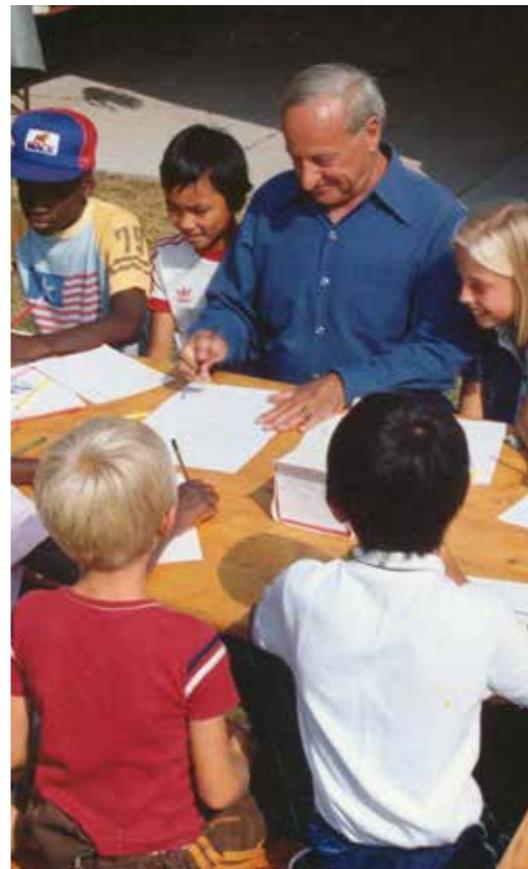


*Sollten wir uns immer nur darauf verlassen, dass sich das Gute ganz von selbst bewähren und durchsetzen würde? Oder ist es erforderlich, das Gute zu mobilisieren, zu organisieren und ihm zum Durchbruch zu verhelfen?*

*Hermann Gmeiner 1919-1986*

- 2** Vorwort
- 4** Die SOS-Kinderdorf-Stiftung
- 6** Spenden und Stiften: Was ist der Unterschied?
- 7** Welche Möglichkeiten haben Sie als Stifter?
- 8** - Zustiftung zur SOS-Kinderdorf-Stiftung
- 10** - Zustiftung zu einer bestehenden Treuhandstiftung (unselbstständigen Stiftung)
- 12** - Gründung einer eigenen Treuhandstiftung unter dem Dach der SOS-Kinderdorf-Stiftung
- 14** So kommt Ihre Zustiftung sicher an
- 16** Testamentarische Verfügung
- 20** Steuerliche Vorteile
- 23** Haben Sie noch Fragen?  
Ihr Notizzettel

Hermann Gmeiner (1919-1986), Gründer der SOS-Kinderdörfer



## Wir sind Familie!

Die SOS-Kinderdörfer sind für immer mit dem Namen und der Person Hermann Gmeiner verbunden. Er setzte nach dem 2. Weltkrieg sein Vorhaben in die Tat um, Kriegswaisen eine neue Familie und eine neue Heimat zu geben. Die SOS-Kinderdorfidee war geboren! Hermann Gmeiners Sozialwerk unterstützen seit Jahrzehnten weltweit Millionen Spender und Förderer. Gemeinsam konnte so unzähligen Kindern geholfen und viele Leben gerettet werden. Diese Zuwendungen – ob klein oder groß – sind die Grundlage der SOS-Kinderdorfarbeit in Deutschland und weltweit.

## In Deutschland gibt es heute:

- 15 SOS-Kinderdörfer
- 11 Jugendeinrichtungen
- 10 Beratungsstellen und Frühfördereinrichtungen
- 4 Ausbildungs- und Beschäftigungszentren
- 3 Einrichtungen für behinderte Menschen
- 3 Mütterzentren

Über 50.000 Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene finden hier ein Zuhause, Beratung, Betreuung und/oder Ausbildung.

Weltweit zählt SOS-Kinderdorf 1.500 Einrichtungen in 131 Ländern. Der SOS-Kinderdorf e.V. finanziert davon über 124 Projekte in Süd- und Mittelamerika, Afrika, Osteuropa und Asien.

Die SOS-Kinderdorf-Stiftung trägt zur Arbeit des SOS-Kinderdorf e.V. im In- und Ausland bei.



## Seit 2003 Zuwachs

Das „jüngste Kind“ der SOS-Familie ist die SOS-Kinderdorf-Stiftung, gegründet am 25.3.2003 als rechtlich selbstständige, gemeinnützige Stiftung des bürgerlichen Rechts. Unser Ziel ist es, dauerhaft zur Arbeit des SOS-Kinderdorf e.V. im In- und Ausland beizutragen. Die Erträge, die das Stiftungskapital jedes Jahr erwirtschaftet, kommen damit den benachteiligten Kindern und Jugendlichen sowie den Menschen mit Behinderungen zugute, die in den SOS-Kinderdorf-Einrichtungen betreut werden.

## Unser Stiftungszweck lautet:

*„Die Stiftung dient der Förderung, ideellen Verbreitung und praktischen Verwirklichung des Kinderdorfgedankens durch ein Sozialwerk, das der Betreuung schutzbedürftiger Kinder und Jugendlicher in familienähnlicher Gemeinschaft sowie deren Erziehung im Geist der christlichen Sittenlehre dient. Sie fördert somit die vom SOS-Kinderdorf e.V. verfolgten Zwecke.“*

## Unterschied Spenden und Stiften

Mit den Erträgen, die das Stiftungskapital erwirtschaftet, werden Jahr für Jahr Projekte der SOS-Kinderdorf-Arbeit gefördert.

### Spenden und Stiften: Was ist der Unterschied?

Eine **Spende** wird immer zeitnah verwendet, mit dieser Zuwendung unterstützen Sie unmittelbar die Aufgaben und Notwendigkeiten der SOS-Kinderdorf-Einrichtungen und der dort betreuten Kinder, Jugendlichen, jungen Erwachsenen und Behinderten.

Eine Zuwendung in Form einer **Zustiftung** an die Stiftung wird dem Stiftungskapital hinzugefügt. Der Betrag verbleibt dort und die Erträge daraus, die das Kapital erwirtschaftet, werden Jahr für Jahr für Projekte der SOS-Kinderdorf-Arbeit eingesetzt. Die SOS-Kinderdorf-Stiftung fördert ganz gezielt drei Schwerpunkte:

- **Kinder**, das Herzstück der SOS-Kinderdorf-Arbeit
- **Maßnahmen für Bildung, Schul- und Berufsausbildung**
- **Hilfe in Notfällen.**

Wenn Sie eine eigene, unselbstständige Stiftung ins Leben rufen, bestimmen Sie selbst den Stiftungszweck, für den die jährlichen Erträge Ihres Stiftungsvermögens verwendet werden sollen.



## Stifter werden ist ganz leicht

**Es ist schön, Gutes zu tun. Anderen, die nicht auf der Sonnenseite des Lebens stehen, langfristig zu helfen. Dazu beizutragen, dass Kinder und Jugendliche ein gutes, erfülltes Leben vor sich haben. Stifter werden ist ganz leicht. Drei Wege stehen Ihnen offen:**

- Zustiftung zur SOS-Kinderdorf-Stiftung
- Zustiftung zu einer bestehenden Treuhandstiftung (unselbstständigen Stiftung) unter dem Dach der SOS-Kinderdorf-Stiftung und damit Unterstützung dieses speziellen Förderzwecks
- Gründung einer eigenen Treuhandstiftung unter dem Dach der SOS-Kinderdorf-Stiftung

Ob Zustiftung oder Gründung einer Treuhandstiftung – folgendes können Sie zuwenden:

- Geld- bzw. Barvermögen
- Wertpapiere
- Immobilien
- sonstige Sachwerte (nach Absprache)

## Zustiftung zur SOS-Kinderdorf-Stiftung

### Zustiftung zur SOS-Kinderdorf-Stiftung

Sie sind überzeugt von der SOS-Kinderdorf-Arbeit und wollen diese langfristig sichern? Als Zustifter haben Sie die Möglichkeit dazu: Ihre Zustiftung fließt in das Kapital der SOS-Kinderdorf-Stiftung und wird dort sicher angelegt. Die erwirtschafteten Erträge Ihrer Zuwendung werden jährlich für die Unterstützung der SOS-Kinderdorf-Arbeit verwendet. Ob Lernförderung, Spielplatz-erneuerung, Neubau eines SOS-Kinderdorf-Hauses oder spontane Hilfe in Notfällen – welche Projekte wir mit den Stiftungsmitteln jeweils realisieren, erfahren Sie zuverlässig aus unserem jährlichen Rechenschaftsbericht.

### Eine Zustiftung erfolgt ganz einfach per Banküberweisung:

SOS-Kinderdorf-Stiftung  
Konto Nr. 307 065 4003  
bei der DAB Bank/Filiale München  
BLZ 701 204 00  
Verwendungszweck: „Zustiftung“  
und Adressangabe

### Als ganz Kleiner viel Gutes tun

#### Der jüngste Zustifter fördert seit seiner Taufe

Seit Jakob Alexander ein paar Monate alt ist, hilft er den benachteiligten Kindern, Jugendlichen und behinderten Menschen, die vom SOS-Kinderdorf e.V. betreut werden. Jakob ist der jüngste Zustifter der SOS-Kinderdorf-Stiftung. Statt des üblichen Silberlöffels bekam er von seiner Oma Irene Hoffmann eine Stiftungsurkunde zur Taufe geschenkt. Irene Hoffmann, die sich selbst seit vielen Jahren ehrenamtlich engagiert, entschied sich ganz bewusst für eine Zustiftung in die SOS-Kinderdorf-Stiftung.

Familie und eine Kindheit, an die man sich gerne zurückerinnert, bedeuten ihr alles. Sie selbst wächst in unglücklichen Familienverhältnissen auf und vermisst lange Zeit die Geborgenheit einer Familie. Als sie während ihrer Studienzzeit in München auf den SOS-Kinderdorf e.V. aufmerksam wird, spürt sie, dass dort gelebt wird, was ihr als Kind gefehlt hat: ein liebevoller Umgang in einer intakten Familie.



So entscheidet sie sich selbst nach dem Studium bewusst gegen die Berufstätigkeit, um sich ganz ihren Kindern und der Familie zu widmen. Später kommen auch Enkelkinder dazu. Den ältesten ihrer sieben Enkel zieht Irene Hoffmann bis zur Einschulung mit groß. Ihrem jüngsten Enkel schenkt sie zur Taufe die Möglichkeit, nachhaltig für andere Kinder etwas Gutes zu tun – wenn das kein guter Start ins Leben ist!

## Zustiftung zu einer Treuhandstiftung

**Zustiftung zu einer bestehenden Treuhandstiftung (unselbstständigen Stiftung) unter dem Dach der SOS-Kinderdorf-Stiftung und damit Unterstützung dieses speziellen Förderzwecks:**

Sie haben unter unseren bereits bestehenden Treuhandstiftung eine entdeckt, die eines der Angebote der SOS-Kinderdorf-Arbeit bzw. eine der SOS-Einrichtungen unterstützt, die Ihnen persönlich genauso sehr am Herzen liegt? Selbstverständlich können Sie auch direkt in dieses Stiftungskapital zustiften. Eine jeweils aktuelle Übersicht über die Treuhandstiftungen unter unserem Dach finden Sie auf unserer Webseite: [www.sos-kinderdorf-stiftung.de](http://www.sos-kinderdorf-stiftung.de)

Die Abwicklung dieser Zustiftungen erfolgt genauso ganz einfach per Banküberweisung auf das Konto der ausgesuchten Treuhandstiftung. Die Bankdaten sind im Internet abrufbar unter: [www.sos-kinderdorf-stiftung.de/unsere\\_stifter](http://www.sos-kinderdorf-stiftung.de/unsere_stifter)

*Hinweis:*

*Bitte geben Sie im Verwendungszweck des Überweisungsbelegs unbedingt an: „Zustiftung“ und Ihre Adresse. So sichern Sie ab, dass das Finanzamt Ihre Zuwendung auch steuerlich als Zustiftung berücksichtigt.*



### Dauerhafte Perspektiven für eine gute Zukunft

„Die Geschichte unserer Zustiftung beginnt mit unserem Urlaub in Südafrika“, erzählen Kerstin und Stefan Matthaei. Tief berührt von der großen Armut dort und dankbar, dass es ihnen und ihren drei Kindern so gut geht, entscheidet sich das Ehepaar, über die alljährliche Weihnachtsspende hinaus zu helfen. Mit ihrer Zustiftung in die Meike und Jan Woltermann-Stiftung, einer Treuhandstiftung unter dem Dach der SOS-Kinderdorf-Stiftung, un-

terstützen sie nun dauerhaft benachteiligte Kinder und Jugendliche in den SOS-Kinderdorf-Einrichtungen in Südamerika.

„Bei unserer Suche nach geeigneten Projekten stießen wir rasch auf die SOS-Kinderdorf-Stiftung“, erzählt Kerstin Matthaei. Nach ausführlichen Gesprächen mit Petra Träg, Geschäftsführung SOS-Kinderdorf-Stiftung, über verschiedene Projekte, Länder und Möglichkeiten, entscheiden sich die Matthaeis für eine Zustiftung. Der Gedanke der Nachhaltigkeit begeistert sie sofort. „Unsere Zustiftung arbeitet im Grundkapital der Meike und Jan Woltermann-Stiftung Jahr für Jahr. Die Ausschüttung der Stiftungserträge hilft schutzbedürftigen Kindern und Jugendlichen in Südamerika, die aus den verschiedensten Gründen ohne leibliche Eltern aufwachsen müssen“, freut sich Kerstin Matthaei. „Durch SOS-Kinderdorf finden sie ein neues Zuhause, Liebe, Geborgenheit und eine Perspektive für eine gute Zukunft.“

## Gründung einer eigenen Treuhandstiftung (unselbstständigen Stiftung) unter dem Dach der SOS-Kinderdorf-Stiftung

Der dritte Weg, Stifter zu werden, führt Sie zur Gründung einer treuhänderischen Stiftung unter dem Dach der SOS-Kinderdorf-Stiftung. Auch diese Variante ist ganz unkompliziert: Sie sagen uns, welches Projekt der SOS-Kinderdorf-Arbeit bzw. welche Einrichtung Ihre Stiftung unterstützen soll. Das heißt: Den Stiftungszweck legen Sie nach Ihren Wünschen, Vorstellungen und Zielen fest. So fördern Sie das Projekt, das Ihnen am Herzen liegt und setzen ein nachhaltiges Zeichen sozialer Verantwortung. Die Begünstigten, die in unserer Obhut sind, werden es Ihnen für immer danken. Die anfallenden Aufgaben der Stiftungsverwaltung übernehmen wir für Sie – nach den Vorgaben des von Ihnen im Satzungszweck bestimmten Stifterwillens.

Die Gründung kann zu jedem Zeitpunkt erfolgen: durch Sie persönlich zu Lebzeiten oder durch letztwillige Verfügung in Ihrem Testament oder Erbvertrag. Den Namen bestimmen Sie natürlich selbst – gerne können Sie Ihrer Stiftung Ihren eigenen Namen geben oder einen thematisch passenden aussuchen.

Voraussetzungen für die Gründung einer Treuhandstiftung sind der Abschluss eines Stiftungsgeschäfts (einschließlich einer Treuhandvereinbarung) sowie die Formulierung einer Stiftungssatzung. Diese:

- beinhalten Name und Rechtsform der Stiftung
- bestimmen den Stiftungszweck und das Stiftungsvermögen (vorgesehene Vermögenswerte werden als Stiftungskapital in das Stiftungsvermögen eingebracht)
- legen fest, ob Zustiftungen möglich sind, die das Stiftungskapital erhöhen
- schreiben die Rechte und Pflichten des Treuhänders fest, der die Stiftung vertritt
- regeln die Rechnungslegung im Geschäftsjahr sowie die Steuerbegünstigung.

Bei Stiftungssatzung und allen anderen Details rund um die Gründung stehen wir Ihnen jederzeit zur Seite: Petra Träg, Tel: 089 12606-109  
Mail: [petra.traeg@sos-kinderdorf.de](mailto:petra.traeg@sos-kinderdorf.de)



## Stiften unter dem Dach von SOS-Kinderdorf

### Mit seiner Treuhandstiftung unterstützt Klaus Müller die SOS-Berufsausbildungszentren

Stiften ist nicht kompliziert. Oft gibt es für eine Stiftungsidee bereits eine Institution, die es dem Stifter ermöglicht, seinen Willen in einem bewährten Netzwerk umzusetzen, wie zum Beispiel bei SOS-Kinderdorf. Mit einer Treuhandstiftung unter dem Dach der SOS-Kinderdorf-Stiftung kann gezielt ein

Projekt oder eine Einrichtung des SOS-Kinderdorf e.V. begünstigt werden. Stifter haben die Gewissheit, dass mit den Erträgen nur ihr Herzensprojekt gefördert wird. Zudem übernimmt die SOS-Kinderdorf-Stiftung alle anfallenden Verwaltungsarbeiten – der Stifter erhält natürlich einen jährlichen Rechenschaftsbericht.

### Perspektive durch Ausbildung

Unternehmer Klaus Müller wusste schnell, was er wollte: Die Berufsausbildung sozial benachteiligter Jugendlicher fördern. Er hat nie vergessen, wie wichtig die grundlegende Ausbildung für seinen Werdegang war. Deshalb gründete er 2005 die Berufsausbildungs-Stiftung zur Förderung der vier deutschen SOS-Berufsausbildungszentren. „Mit meiner Stiftung will ich dazu beitragen, dass Jugendlichen, die aus ihrem Elternhaus keine Unterstützung erfahren, durch eine fundierte Ausbildung eine positive Perspektive gegeben wird. Jeder neue Ausbildungsplatz ist wichtig für unsere Jugend und damit auch für uns alle“, erklärt Klaus Müller seine Motivation.

## So kommt Ihre Zustiftung sicher an

### So kommt Ihre Zustiftung sicher an:

Die Abwicklung der Zustiftungen erfolgt jeweils per Banküberweisung.

### Bei Zustiftung in das Stiftungskapital der SOS-Kinderdorf-Stiftung:

SOS-Kinderdorf-Stiftung  
Konto Nr. 307 065 4003  
bei der DAB Bank/Filiale München  
BLZ 701 204 00  
Verwendungszweck: „Zustiftung“ und Ihre Adresse

### Bei Zustiftung an eine bestehende Treuhandstiftung unter dem Dach der SOS-Kinderdorf-Stiftung:

Konto der ausgesuchten Treuhandstiftung  
(Bankdaten sind im Internet abrufbar unter:  
[www.sos-kinderdorf-stiftung.de/unsere\\_stifter](http://www.sos-kinderdorf-stiftung.de/unsere_stifter))

#### Hinweis:

Bitte geben Sie im Verwendungszweck des Überweisungsbelegs unbedingt an: „Zustiftung“ und Ihre Adresse. So sichern Sie ab, dass das Finanzamt die Zustiftung steuerlich anerkennt.



Ist Ihr Wunsch, der SOS-Kinderdorf-Stiftung einen Geldbetrag oder eine Immobilie nach Ihrem Ableben zukommen zu lassen, können Sie dies als letztwillige Zuwendung in Ihrem Testament festlegen. Wir zeigen Ihnen anhand dreier Beispiele, wie Sie auf ewig den Kindern, Jugendlichen und Behinderten helfen können:

## 1. Vermächtnis eines Vermögenteils

Herr Gut möchte, dass nach seinem Tod ein Teil seines Vermögens der SOS-Kinderdorf-Stiftung zugute kommt. Nach Beratung mit seinem Steuerberater bzw. Rechtsanwalt/Notar verfügt er letztwillig:

**„Die SOS-Kinderdorf-Stiftung, Renatastraße 77, 80639 München erhält als Vermächtnis**

\_\_\_\_\_ Euro  
und/oder \_\_ Wertpapiere \_\_\_\_\_  
und/oder \_\_ % meines Vermögens  
und/oder das Grundstück \_\_\_\_\_

**Ort, Datum, eigenhändige Unterschrift“**

Selbstverständlich können Sie mit Unterstützung eines Notars auch ein notarielles Testament oder einen Erbvertrag verfassen.

## 2. Errichtung einer Treuhandstiftung

Frau Gut möchte der SOS-Kinderdorf-Stiftung nach ihrem Tod ihr gesamtes Vermögen zur Förderung einer bestimmten SOS-Kinderdorf-Einrichtung zukommen lassen. Sie formuliert rechtlich beraten wie folgt:

**„Zu meinem Erben bestimme ich die SOS-Kinderdorf-Stiftung. Sie ist verpflichtet, mein Vermögen in eine treuhänderische, unselbstständige Stiftung einzubringen. Die Stiftung soll den Namen \_\_\_\_\_-Stiftung tragen und die Mittel der/dem \_\_\_\_\_ (Angabe der gewünschten SOS-Einrichtung) in \_\_\_\_\_ (Ort) zur Verfügung stellen.**

**Ort, Datum, eigenhändige Unterschrift“**

Bei Interesse beraten wir Sie gerne individuell zu Ihren Möglichkeiten, eine Treuhandstiftung (unselbstständige Stiftung) per Testament oder Erbvertrag zu errichten.

## 3. Vermächtnis als Zustiftung zu einer Treuhandstiftung

Die Eheleute Gut kennen seit vielen Jahren eine SOS-Kinderdorf-Einrichtung, die sie nach ihrem Ableben mit einem bestimmten Betrag dauerhaft fördern möchten, ohne jedoch eine eigene Stiftung gründen zu wollen, da es für diese SOS-Einrichtung bereits eine Treuhandstiftung unter dem Dach der SOS-Kinderdorf-Stiftung gibt. Die Eheleute bestimmen rechtlich beraten in ihrem gemeinschaftlichen Testament:

**„Nach dem Ableben des letztversterbenden Ehegatten erhält die \_\_\_\_\_-Treuhandstiftung unter dem Dach der SOS-Kinderdorf-Stiftung als Vermächtnis**

\_\_\_\_\_ Euro  
und/oder \_\_ Wertpapiere \_\_\_\_\_  
und/oder \_\_ % meines Vermögens  
und/oder das Grundstück \_\_\_\_\_  
**als Zustiftung zum Stiftungskapital.**

**Ort, Datum, eigenhändige Unterschrift“**



## Testamentarische Verfügung

Ihr Vermögen kann über Ihre Lebenszeit hinaus Kindern nachhaltig Perspektive geben.



### Eine Lehrerin mit großem Herz

Fräulein Vogelsang, wie die alleinstehende Dame genannt wurde, begleitete Generationen von Schülern. Auch was sie für das Leben nach der Schule gelernt hatten, interessierte sie. Sie wünschte sich für ihre Schützlinge einen erfolgreichen Beginn ihres eigenständigen Lebens. In den Ferien wanderte Anna Vogelsang meist durch den Schwarzwald, in der Nähe des SOS-Kinderdorfs in Sulzburg. Sie knüpfte Kontakt, die Kinder wuchsen ihr ans Herz. So entstand der Gedanke, wie sie den jungen Menschen beim oft schwierigen Start in das Berufsleben helfen kann.

Mit dem Anliegen Hilfe zu geben, die über ihre Lebenszeit hinaus andauert, trat sie an SOS-Kinderdorf heran: Der Verein soll ihr Erbe sein, da der SOS-Familiengedanke ihrem entspreche. Ihr Erbe soll verwaltet und erhalten bleiben. Nur die Erträge daraus sollen vor allem Mädchen zugute kommen, als Beihilfe zur Ausbildung

Ihr hinterlassenes Kapital erwirtschaftet Erträge, die jedes Jahr aufs Neue ihrem Stiftungszweck zugute kommen.

und Starthilfe nach dem Abschluss der Berufsausbildung. 1984 verstarb Anna Vogelsang. Ihr letzter Wille wurde Realität. Das hinterlassene Vermögen wurde ertragreich angelegt und verwaltet. Nach der Gründung der SOS-Kinderdorf-Stiftung wurde ihr Erbe in die Anna-Vogelsang-Stiftung übertragen, eine Treuhandstiftung unter dem Dach der SOS-Kinderdorf-Stiftung. Damit hat die Förderidee Anna Vogelsangs fast ein Vierteljahrhundert später ein sichtbares Zeichen bekommen.



Auch der Gesetzgeber erkennt Ihre soziale Verantwortung an und gewährt bei Zuwendungen an gemeinnützige Stiftungen und Organisationen unterschiedliche Steuerabzugsmöglichkeiten, die sich seit 1. Januar 2007 erheblich erhöht haben.

### I. Einkommensteuer / Körperschaftssteuer:

#### 1. Spenden – allgemeiner Spendenabzug

Zuwendungen an eine gemeinnützig anerkannte Organisation oder Stiftung können als Sonderausgaben von Ihrem zu versteuernden Einkommen im Rahmen der nachstehend aufgeführten steuerlichen Höchstgrenzen abgezogen werden und vermindern Ihre Steuerlast:

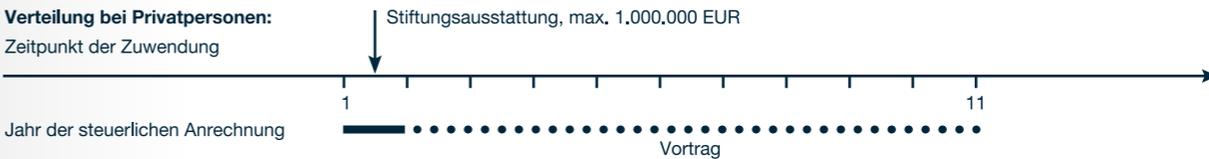
Privatpersonen und Firmen können bis zu 20 Prozent des Gesamtbetrages ihrer Einkünfte bzw. Unternehmen, Gewerbetreibende sowie Angehörige der freien Berufe 0,4 Prozent der gesamten Umsätze und der aufgewendeten Löhne und Gehälter als Sonderausgabe geltend machen.



#### 2. Besondere Steuervorteile bei Zustiftungen bzw. bei Errichtung einer Stiftung

Zuwendungen an eine gemeinnützige anerkannte Stiftung (Zustiftungen) können – **zusätzlich zum allgemeinen Spendenabzug** – als Sonderausgabe von Ihrem zu versteuernden Einkommen im Rahmen der steuerlichen Höchstgrenzen abgezogen werden und vermindern Ihre Steuerlast. Die maximalen Abzugsbeträge wurden mit der letzten Änderung des Stiftungssteuerrechts deutlich angehoben.

So können Privatpersonen ab dem 1.1.2007 bei Zuwendungen in den Vermögensstock einer bestehenden gemeinnützigen Stiftung oder anlässlich deren Neugründung, nunmehr bis max. 1 Mio. Euro im Jahr der Zuwendung und in den folgenden neun Jahren – zusätzlich zu den unter 1. genannten Spenden – abziehen. Der besondere Abzugsbetrag bezieht sich auf den gesamten Zehnjahreszeitraum und kann innerhalb dieses Zeitraums nur einmal in Anspruch genommen werden.



*Ein Beispiel:*  
Eine Privatperson hat steuerpflichtige Einkünfte in Höhe von 40.000 Euro jährlich. 20 Prozent davon, also 8.000 Euro, sind pro Jahr als **Spende** steuerlich abzugsfähig. Zusätzlich kann, einmalig im Zehnjahreszeitraum, 1 Mio. Euro als **Zustiftung** in den Vermögensstock einer Stiftung geltend gemacht werden. Im Zehnjahreszeitraum entspricht der Sonderausgabenabzug in diesem Fall also 1,08 Millionen Euro (10 x 8.000 Euro + 1 Mio. Euro).

## II. Erbschafts- und Schenkungssteuer: substanzsteuerliche Vorteile

Die SOS-Kinderdorf-Stiftung ist vom Finanzamt als gemeinnützig und förderungswürdig anerkannt und hat daher keine Erbschafts- und Schenkungssteuer zu zahlen.

### 1. Testamentarische Begünstigung als Erbe oder Vermächtnisnehmer

Das von Ihnen per Testament der Stiftung zu Gunsten der SOS-Kinderdorf-Arbeit zugewandte Vermögen kommt ungeschmälert bei der SOS-Kinderdorf-Stiftung an und somit den betreuten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen zugute.

### 2. Vermögensübertragung: Weitergabe von ererbtem oder geschenktem Vermögen

Sollten Sie selbst ererbtes oder geschenktes Vermögen innerhalb von 24 Monaten nach Eintritt des Erbfalls bzw. der Schenkung an die SOS-Kinderdorf-Stiftung weitergeben, erstattet Ihnen das Finanzamt auf Antrag die hierauf entfallende Erbschafts- bzw. Schenkungssteuer. Um zu beurteilen, wie sich in Ihrem konkreten Fall eine Zustiftung, Gründung einer Treuhandstiftung (unselbstständigen Stiftung) oder der Vermögensübertrag aus einer Erbschaft auswirkt, fragen Sie bitte Ihren Steuer- oder Rechtsberater.

Steuerklasse I	Freibetrag		
Ehegatten und eingetragene Lebenspartner	500.000 Euro		
Kinder und Stiefkinder	400.000 Euro		
Kinder verstorbener Kinder und Stiefkinder (Enkel)	400.000 Euro		
Kinder lebender Kinder und Stiefkinder (Enkel)	200.000 Euro		
Eltern und Voreltern bei Erwerben von Todes wegen	100.000 Euro		
Steuerklasse II	Freibetrag		
Geschwister	20.000 Euro		
Abkömmlinge ersten Grades von Geschwistern	20.000 Euro		
Stiefeltern	20.000 Euro		
Schwiegerkinder	20.000 Euro		
Schwiegereltern	20.000 Euro		
geschiedener Ehegatte	20.000 Euro		
Steuerklasse III	Freibetrag		
alle übrigen Erwerber	20.000 Euro		

Erbschaftssteuersätze:			
Wert des steuerpflichtigen Erwerbs bis ... Euro	Prozent-Satz in der Steuerklasse I	Prozent-Satz in der Steuerklasse II	Prozent-Satz in der Steuerklasse III
75.000	7	15	30
300.000	11	20	30
600.000	15	25	30
6.000.000	19	30	30
13.000.000	23	35	50
26.000.000	27	40	50
über 26.000.000	30	43	50

## Wir sind jederzeit gerne für Sie da!

Herzlichen Dank für Ihr Interesse und Ihr Wohlwollen. Wir hoffen, Sie konnten durch unsere kleine Broschüre Basisinformationen und erste Anregungen für Ihre Stifterideen sammeln. Für weitere Auskünfte über die Arbeit der SOS-Kinderdorf-Stiftung sowie die Unterstützungsmöglichkeiten sind wir jederzeit gerne persönlich für Sie da:

**SOS-Kinderdorf-Stiftung**  
**Renatastraße 77**  
**80639 München**

**Elke Tesarczyk**      **0 89/126 06-219**  
**Dr. Daniela Späth**      **0 89/126 06-217**  
**Petra Träg**      **0 89/126 06-109**

**E-Mail: [petra.traeg@sos-kinderdorf.de](mailto:petra.traeg@sos-kinderdorf.de)**  
**Internet: [www.sos-kinderdorf.de](http://www.sos-kinderdorf.de)**

Wir freuen uns, wenn auch Sie mit Ihrem Lebenswerk ein Zeichen setzen und Ihr Vermögen nachhaltig wirken lassen, damit für benachteiligte Menschen das Leben wieder lebenswert wird.

Und wir freuen uns darauf, wenn auch Sie uns bald auf unserem Weg begleiten!



Petra Träg



Vorstand

**Dr. Rupert Schreiner**      **Elke Tesarczyk**      **Dr. Kay Vorwerk**  
 (Vorstand)      (Vorstandsvorsitzende)      (stellv. Vorstandsvorsitzender)

